



tung Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) zu erhalten. Das aktuelle Modell laufe an den vier Pilotgerichten in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf, Gladbeck, Köln, Krefeld). Der Bericht darüber sei ab Ende 1995 erhältlich. Die technische Seite der Modellversuche habe sich als eher planbar erwiesen. Aber auch die erforderliche Vermischung der Arbeitsplatzprofile sowie das Aufbrechen von Kompetenzgrenzen zur Ermöglichung vollwertiger Urlaubs- und Krankheitsvertretungen habe – mit deutlicher Verzögerung – stattfinden können. Hierbei seien die unterschiedlichen Persönlichkeitsstrukturen der am Modellversuch Beteiligten ein erheblicher Faktor. Als ein Ergebnis könne formuliert werden, daß Fehler und Probleme der Technik sich sofort auf die gesamte Arbeitssituation auswirken, daß also nicht völlig ausgereifte Technik unter Inkaufnahme von Verzögerungen nicht zum Einsatz kommen sollte. Technikfehler würden von den Mitarbeitern, die Vereinfachung durch die Technik erwarten, weniger hingenommen als sonstige Schwierigkeiten.

Gegen 12.45 Uhr schloß Herr *Manfred Weihermüller* die Arbeitskreise "C" über Strategien der EDV-Einführung in der Justiz mit einem Dank für die Arbeit der Referenten, aber auch an die Teilnehmer, deren spürbare kritische Aufmerksamkeit trotz fortgeschrittener Zeit und drängender Termine bis zuletzt dem Thema galt. Zuletzt wünschte er gute Heimreise und verlieh seiner Vorfreude auf Berichte über weitere Fortschritte anläßlich eines Wiedersehens beim nächsten EDV-Gerichtstag 1996 Ausdruck.

Resolution des Arbeitskreises "Bewertung von Software" beim Deutschen EDV-Gerichtstag 1995 zum Thema "Kriterienkatalog Softwareauswahl – Allgemeiner Bereich" – '2. Saarbrücker Standard'

A. Allgemeine Funktionsmerkmale

Allgemeine Funktionen:

Unterstützung des Zusammenwirkens der einzelnen Programmteile; Auswahl- und Sortierfunktionen (z. B. Auffinden bereits durchgeführter Arbeiten); Ausdruckmöglichkeiten; Muster für Arbeiten; Statistiken und Übersichten; Verarbeitungskapazitäten

Besondere Funktionen:

In Abhängigkeit vom Anwendungsgebiet.

B. Ergonomie

Benutzerunterstützung:

Programmierungs- und Anpassungsmöglichkeiten (z. B. mit Einstellungsdateien oder Makros); Kopierfunktionen; Zeigen und Markieren mit der Maus; Ausdruck-Vorschaufunktionen; Unterstützung von Nutzungskonventionen (z. B. Felder für Betreff, Rubrum) und organisatorischen Abläufen (z. B. Bearbeitungshinweise; Alarm- und Erinnerungsfunktionen).

Hilfesystem:

Allgemeines Hilfesystem; kontextsensitive Hilfe (in Abhängigkeit vom Umfeld); frühestmögliche Fehlermeldung bei Fehleingaben; Verweise auf Handbuch; Statusmeldungen.

Programmkonzept:

Menübreite und -tiefe; Erwartungskonformität der Menüs und der Tastenbelegung; Anpaßbarkeit der Menüführung und der Funktionstasten (z. B. Anfänger- oder Expertenmodus); Anordnung der Information; Grundeinstellung; Farbgestaltung; Fehlerrobustheit.

Benutzerdokumentation:

Auffindbarkeit der Information; Befehlsübersicht; Kurzeinführung; Anwendungsbeispiele; Vollständigkeit; Programmbeschreibung; Beschreibung des Verhaltens in Ausnahmesituationen; Lernprogramm.



C. Integration

Anwendungsintegration:

Import- und Exportformate für Anwendungsdaten; dynamischer Datenaustausch und Beziehungen zu anderen Programmen (z. B. DDE- und objektorientierte OLE- sowie Open-Doc-Standards).

Systemintegration

Unterstützte Hardware-Plattformen; Datenbank-Schnittstellen; unterstützte Netzwerkprotokolle; unterstützte Netzwerksoftware; Anforderungen an Rechnersystem (wichtig für Antwortzeiten); Speicherplatzbedarf; Installationsprozeduren; Verifikationsroutine für Installation.

Allgemeiner Datenschutz, Datensicherheit:

Vergabekonzept für Zugriffsrechte; Wiederanlauf-Mechanismen; Datensicherungsprozeduren; Protokollierung; Verschlüsselungsmechanismen.

D. Investitionsschutz

Anbieter:

Anbieter = Hersteller; Erfahrung im Anwendungsgebiet; Jahre der Marktpräsenz; Umsatzentwicklung; Mitarbeiteranzahl; Engagement für Standards; Budgetanteil für Forschung und Entwicklung; Zertifizierung nach ISO 9001; Produktbreite.

Produktmerkmale:

Anzahl Installationen; Absatztendenz; Marktpräsenz; geplante Erweiterungen; Investitionsvolumen Produkt; Häufigkeit, Aktualität und Konditionen von verbesserten / erweiterten Versionen; Probeinstallationen.

Produktqualität:

Verwendete Entwicklungswerkzeuge (z. B. für Feinkonzept und Tests); Dokumentation der Entwicklungsphasen; implementierte Standards; Installationsbeschreibung; Dimensionierungsbeschreibung benötigter und optimaler Hardwareausstattung; Programm- und Dateiverzeichnis; Dateiorganisation (z. B. für Anwendungsdaten); Testdaten; Gütesiegel.

Service:

Wartungsverträge; deutschsprachiger Kundendienst; regionale Entfernung; Qualität und Verfügbarkeit einer Hotline; Fernwartung; Schulung; Benutzerzeitschrift; Benutzerforum.

Sonstige Absicherung:

Garantierte Fehlerbehebungszeit; Entschädigungsregelung bei Nichterfüllung; Dauer und Umfang der Gewährleistung; Weiterentwickelbarkeit durch Dritte.

Beschluß der Arbeitskreise E1 und E2 ("IT-Einsatz beim Mahnverfahren I und II") beim EDV-Gerichtstag 1995

1. Das automatisierte Mahnverfahren sollte allgemein in allen Bundesländern und für alle Nutzer eingeführt werden.
2. Es sollte umgehend die Zulassung von DFÜ im Mahnverfahren erfolgen.
3. Es sollten länderübergreifende Kooperationen beim Mahnverfahren, z.B. durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen, eingeführt werden.
4. Eine einheitliche Schnittstelle für Zugang zum Mahnverfahren mit DTA bzw. DFÜ sollte länderübergreifend definiert werden.
5. Die Anwender sollten bei Planung und Entwicklung des Mahnverfahrens einbezogen werden.
6. Im Mahnverfahren sollte die Automatisierung beibehalten bzw. vorgesehen werden, so weit dies möglich ist, für die übrigen Fälle sollte Steuerung durch den Rechtspfleger im Dialog möglich sein.